

Wer soll an der Volksschule unterrichten?

Zur aktuellen Diskussion über die Wertevermittlung durch Lehrpersonen

Eine Vielzahl von Personen hat heute Montagabend, 24.8.2009, an einer von vpod und ZLV organisierten Podiumsdiskussion zum Thema „Wer soll an der Volksschule unterrichten“ teilgenommen. Die Fragen rund um die von der Verfassung garantierte Meinungsfreiheit der Lehrpersonen und die real eben doch bestehende Missbrauchsgefahr sind hoch aktuell. Eine grundsätzliche Stellungnahme von vpod und ZLV.

Es gibt viele wichtige Themen rund um die Schule: Lehrmittel, HarmoS, Lehrplan 21, Organisation der Schule, Schulleitungen, Disziplin – um nur einige zu nennen. So wichtig all diese Themen sind, Untersuchungen belegen, dass der wichtigste Faktor für einen erfolgreichen Unterricht die Arbeit der Lehrpersonen ist. Die Frage „Wer soll an der Volksschule unterrichten“ ist deshalb von zentraler Bedeutung. Sie stand im Mittelpunkt einer heute Montagabend von vpod und Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) organisierten Diskussionsveranstaltung an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Kann ein Militärdienstverweigerer unterrichten? Darf eine Anhängerin einer religiösen Gruppierung vor eine Klasse stehen? Kann ein Ökofundamentalist als Lehrperson wirken? Ja, alle können und dürfen unterrichten. Denn wie für alle Menschen in der Schweiz gelten auch für Lehrpersonen die Menschenrechtskonvention sowie die Bundes- und Kantonsverfassung, die alle die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantieren.

Lehrpersonen sind gemäss Volksschulgesetz gehalten, Werte zu vermitteln. Nicht eine anonyme Volksschule vermittelt diese Werte, sondern unzählige Lehrpersonen, die alle ihre eigenen Werte haben. Den Berufsverbänden ist klar, dass die Wertevermittlung unabdingbar ist und dass dabei gleichzeitig eine Missbrauchsgefahr besteht. Lehrpersonen sollen keine „Gesinnungseunuchen“ sein, sie dürfen ihre Stellung aber auch nicht für Indoktrinationen irgendwelcher Art missbrauchen.

Letztlich geht es in der Diskussion darum, die eigenen Werte zu kennen, Werte zu vermitteln und die Werte anderer zu respektieren. Im Schulalltag ist dies ein nicht immer einfaches Unterfangen. Unterrichten ist kein steriler Prozess, sondern basiert auf Beziehungen. Lehrpersonen vermitteln Werte, jeden Tag, ob sie es wollen oder nicht. Gleichzeitig nimmt bei den Schülerinnen und Schülern die Heterogenität ständig zu. Dies gilt in besonderem Mass bezüglich ethischer und religiöser Herkunft der Kinder und Jugendlichen. Es ist ein Zeichen der Professionalität, dass Lehrpersonen damit umgehen können und auch andere Werte respektieren.

Verschiedene Vorkommnisse belegen die Aktualität des Themas: Das im Kanton Zürich neue obligatorische Fach „Religion und Kultur“ wird von gewissen Kreisen mit Argwohn verfolgt. Eine kleine Gruppe von Eltern weigert sich grundsätzlich, ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken. In einigen Schulen nimmt die Anzahl der Abmeldungen für die Klassenlager zu. Eine Gruppe von stark religiös ausgerichteten Studierenden an der Pädagogischen Hochschule macht von sich reden.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gilt für alle Lehrpersonen. Es kann also keine „Berufsverbote“ geben, dagegen würde sich der ZLV und vpod wehren. Die Lehrpersonen haben aber auf jeden Fall die Rechte und Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und ihnen eine Bildung angedeihen zu lassen, die sich an der Kinderrechtskonvention, insbesondere deren Bildungszielen, orientiert. Heterogenität gilt es im Schulalltag zu meistern. Zentral ist dabei ein respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Wertevorstellungen und Lebensformen.

Für weitere Auskünfte:

Lilo Lätzsch, Präsidentin ZLV, 079 409 44 32

Urs Loppacher, vpod, 079 216 48 46